



**NOTIZEN**

**ENDLICH!**

Die Regelstudienzeit wird für alle Studierenden aufgrund der Corona Pandemie um ein Semester automatisch erhöht.

Lies jetzt die Hintergründe und was du noch wissen musst!

ab Seite 6

2020



## WIR – der neue ASTA Vorstand

- **Johannes Ruthman**  
Fakultät 1 (Informatik)
- **Niklas Donocik**  
Fakultät 5/6 (Physik; Lehramt  
Physik und Mathematik)
- **Lisa Zeuke**  
Fakultät 5 (Physik)
- **Mattis Bohne**  
Fakultät 6 (Erziehungswissenschaft)
- **Luca Kienel**  
Fakultät 6 (Lehramt Biologie  
u.i.V. und Germanistik)

### Kontakt

T. 0531 . 391-4555  
E. [asta@tu-bs.de](mailto:asta@tu-bs.de)  
W. [www.asta.tu-bs.de](http://www.asta.tu-bs.de)

 /astatubs  
 /asta\_tubs

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag von 09:00 - 13:00 Uhr



Der ASTA-Vorstand wird vom Studierendenparlament gewählt, um die Interessen der Studierendenschaft gegenüber der Uni und nach außen zu vertreten. Darüber hinaus organisiert er viele Aktionen und Services für die Studierenden rund ums Studium.

Seit dem 01.10.2020 sind wir nun im Amt und fleißig dabei, die Geschäfte des ASTAs zu übernehmen, umzugestalten und neue Projekte zu initiieren.

#### Unsere Ziele und Projekte in Kürze:

Wir werden uns im laufenden Semester weiter für das Solidarsemester einsetzen und daraufhin wirken, die Beeinträchtigung durch dieses Hybridsemester für Euch so gering wie möglich zu halten.

Darüber hinaus möchten wir die Transparenz in der Arbeit des ASTAs erhöhen, indem wir u.a. Teile unserer Vorstandssitzungen hochschulöffentlich abhalten (jeden Montag ab 13:00 Uhr. Mehr Infos auf der Homepage).

Eines unserer vielen Projekte, die wir für dieses Semester geplant haben, wird die Umgestaltung des ASTA Büros sein. Hier wollen wir das Hybridsemester nutzen, um diesen prominenten Ort unserer Studierendenschaft umfassend aufzuwerten, sodass er bei der Rückkehr in die Präsenzlehre kaum wiederzuerkennen sein wird. Ihr dürft gespannt sein!



## Kamera- und Anwesenheitspflicht, Proctoring bei Prüfungen

Seit das Studium an der TU größtenteils online stattfindet, stellt sich die Frage, welche Pflichten der Student in diesen neuen Formaten bestehen. Insbesondere wird an mancher Stelle gefordert, dass man während Seminaren, Tutorien und ähnlichen Veranstaltungen seine Kamera (sofern man sie denn besitzt) anschaltet.

Als AstA sehen wir solche Forderungen, insbesondere vor dem Hintergrund der Unverletzlichkeit der Wohnung, sehr kritisch und lehnen strikte Kamerapflichten prinzipiell ab. Rechtlich muss die Uni hier aber mindestens gangbare Alternativen bieten. Werden bei euch also in den Seminaren Kamerapflichten verlangt, spricht bitte eure Lehrenden bzw. Studiengangskoordinatoren an. Wichtig ist, dass klar gekennzeichnet wird, wo solche Pflicht besteht.

Wir empfehlen also allen Lehrenden, sich dazu vorher mit der Studiengangs- bzw. Modulkoordination abzusprechen, sodass für jedes Modul kamerafreie Alternativen bestehen. Außerdem bitten wir alle Lehrenden, in StudIP zu kennzeichnen, wenn sie eine Kamera verlangen.

Als AstA sind wir mit Lehrenden und Dekanen im Gespräch, insbesondere an der Fakultät 6, wo besonders viele Seminare stattfinden.

Getrennt von der Lehre sind die Prüfungen zu betrachten. Hier existieren zwei Modelle: die Live-Überwachung der Prüfung und die automatische Überwachung über KI-Systeme (Künstliche Intelligenz). Letzteres nennt man Proctoring und wird aus den vielfältigen rechtlichen Gründen bei uns nicht umgesetzt werden. Auch die live-Übertragung zu den Prüfenden ist rechtlich nicht unbedenklich. Da sie derzeit von den elektronischen Prüfungssystem (Integral Learning, EvaExam) nicht angeboten wird, wird sie vermutlich über andere Wege realisiert.

Auch hier gilt: meldet euch bei Fragen und Zweifeln bei den Lehrenden und fragt gerne den AstA.



Nutzt dafür gerne unseren  
„Kamera & Teilnahmepflichtmelder“  
<https://tinyurl.com/astamelden>



# Eure Beiträge und unser Haushalt

## Was passiert eigentlich mit dem Semesterbeitrag?

### Was passiert eigentlich mit dem Semesterbeitrag?

Falls du dir diese Frage schon einmal gestellt hast und keine Antwort gefunden hast, bist du hier richtig.

Du überweist deinen Semesterbeitrag auf ein Konto der Uni, aber ein Großteil des Geldes wird dann an den AstA überwiesen. Der Semesterbeitrag besteht grob aus drei großen Teilen: Dem Verwaltungsbeitrag für das Land, dem Beitrag für das Studentenwerk und dem studentischen Beitrag. Der Beitrag für das Studiwerk wird u.A. für die Mensen, die Wohnheime sowie die Sozial- oder die Rechtsberatung genutzt. Der Rest (ca. 200 EUR) wird an den AstA überwiesen.

### Doch was passiert mit diesen 200 EUR?

Ein großen Teil davon, derzeit 189,99 EUR, wird direkt weiter überwiesen: für das landesweite Zugticket, das regionale Bus- und Bahnticket und die Kulturtickets bei Staatstheater, Fadenschein Theater und LOT-Theater.

Der übrige Betrag wird für verschiedene Angebote der Studierendenschaft ver-

wendet: den Hilfsfonds für Studierende, die Fahrradselbsthilfewerkstatt in der Eulenstraße 5 und die Förderung des studentischen Sports.

Es verbleiben 8 EUR, die zur inneren Verwaltung der Studierendenschaft erhoben wird.

Leider mussten wir bei einer internen Revision feststellen, dass bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse Fehler gemacht wurden. Am Ende eines Semesters bleibt Geld auf dem Konto zurück, von dem ein Teil für noch offene Rechnungen zurückgehalten werden muss (wie man am Monatsende Geld für die Miete übrig haben muss). Diese Gelder, die für ausstehende Semesterticketrechnungen zurückgehalten sollen wurden fälschlich als Überschüsse deklariert.

Ein Überschuss ist Geld, das nicht ausgegeben wurde und auch nicht mehr ausgegeben werden soll (vergleichbar mit dem Gewinn bei einer Firma). Diese Überschüsse wurden dann (gewissermaßen als Folgefehler) im nächsten Jahr eingeplant und ausgegeben.

Effektiv fehlen uns jetzt ca. 130.000 EUR beim landesweiten Semesterticket und dem Kulturticket.

Um diese Fehler wieder gerade zu rücken, werden wir in der Januar-Sitzung des Studierendenparlaments (StuPa) die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts beantragen.

Weiterhin hat das StuPa auf unseren Vorschlag hin die Beitragsordnung geändert. Für euch ändert sich nichts: ihr bezahlt das selbe wie letztes Semester!

Allerdings hat sich das Verhältnis der Teilbeiträge geändert. Die Details könnt ihr der Beitragsordnung entnehmen.

Weiterhin müssen wir natürlich als Studierendenschaft aufhören „auf Pump“ der Semesterticketgelder zu wirtschaften. Das heißt, dass wir Referate, Fachschaften und Lokale Projekte nicht mehr in dem Umfang fördern können, wie es bisher (fälschlicherweise) der Fall war. Wir versuchen natürlich die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.



# Bike Sharing

## Was ist eigentlich mit diesem Bike Sharing?

Ein Thema, das immer mal wieder auftaucht, ist die Idee eines Fahrradverleihsystems für Studierende. Im letzten Wintersemester gab es dazu eine große Umfrage von Seiten des AStA. Seither hat sich einiges getan.

Die größte Veränderung ist, dass Nibelungen-Wohnbau mit dem Anbieter „Nextbike“ bereits ein kleines Verleihsystem von etwa 100 Rädern in der Stadt etabliert hat. Nun ist zu klären, wie es da weitergehen kann. Von Seiten der Stadt Braunschweig wird an einem Gutachten gearbeitet, um zu schauen, was für Bedingungen es bräuchte, um ein solches System auszuweiten oder überhaupt grundsätzlich aufzubauen.

Zusammen mit der TU Braunschweig sind wir dort über das Referat der Fahrrad- und Verkehrs AG zusammen mit dem Vorstand und unserem Festangestellten für Mobilität aktiv, um die Interessen der Studierenden einzubringen. Wir wollen unter anderem ein möglichst günstiges System mit vernünftiger Anbindung aller Campus (inklusive dem Flughafen) und des Bahnhofs. Das heißt aber nicht, dass wir dann verbindlich bei einem solchen System mitmachen müssen.

Wir wollen da natürlich enge Rücksprache mit StuPa und euch halten, damit ein mögliches Ergebnis dem entspricht, was ihr euch wünscht. Ihr werdet in den kommenden Wochen und Monaten sicherlich noch einiges dazu lesen. Wenn ein System kommen sollte, könnt ihr wahrscheinlich nicht vor dem Wintersemester 2021/22 damit rechnen.“



## ALLES RUND UM DAS

# SOLIDAR SEMESTER



Dieses Jahr war wie kein anderes Jahr zuvor. Ohne viel Vorbereitungszeit wurden uns die essentiellen Bestandteile genommen, über die wir uns in unserer Rolle als Studierende identifizieren. Der Zugang zum Campus, das gemeinsame Bestreiten von Veranstaltungen und Lernstoff, der Hochschulsport, zusammenmensen, das ausgeprägte Sozialleben... all das war mit einem Schlag im Frühjahr nicht mehr vorhanden.

Wer hätte im Dezember 2019 gedacht, dass die Corona Pandemie sich so

dramatisch auf unseren Alltag auswirken würde? Neben den Problemen mit der digitalen Lehre, fielen bei vielen Studierenden durch den Lockdown die Nebeneinkünfte weg.

Schon früh bildete sich ein Bündnis aus vielen Asten und anderen Akteuren, die ein sogenanntes Solidarsemester forderten. Auch wir schlossen uns schon früh diesem Bündnis über die LandesAstenKonferenz Niedersachsens an. Kernforderungen waren neben vielen anderen sinnvollen Anliegen die Nichtanrechnung des Sommersemesters 2020 auf die Regelstudienzeit und die Sicherstellung der Finanzierung der Studierenden.

**Die „Umsetzung“ dieser beiden Forderungen möchten wir hier kritisch beleuchten, wie die Finanzierung:** Bei diesem Thema hat der Bund, genauer

gesagt die Ministerin für Bildung und Forschung Karliczek, die Studierenden im Frühjahr im Stich gelassen. Im April wurde den Studierenden lediglich ein für 1 Jahr zinsfreier KfW Kredit angeboten. Nach einem enormen Aufschrei ruderte

Karliczek zurück und kündigte die Überbrückungshilfe für Studierende für die Monate Juni bis September an. Hier wurde wertvolle Zeit verschenkt, sodass die ersten Studierenden erst Ende Juni (und damit über 3 Monate nach dem Beginn des Lockdowns!!) die ersten Zahlungen aus der Überbrückungshilfe erhielten.

Wir arbeiten permanent mit der LandesAstenKonferenz zusammen, um Druck auf die Regierung auszuüben, die Hilfen angemessener zu gestalten. Ein Ergebnis hieraus ist die langfristig zugesagte Überbrückungshilfe in den Monaten November 2020 bis einschließlich März 2021. Sollten darüber hinaus Hilfen benötigt werden, werden wir uns auch auch dann wieder für Euch einsetzen!

### **Nichtanrechnung des Sommersemesters 2020 auf die Regelstudienzeit:**

In diesem Fall hat das Land Niedersachsen auf ganzer Linie versagt. Während bereits im Juni die pauschale Nichtanrechnung für alle in NRW beschlossen wurde, hat Niedersachsen versucht seine Studierenden mit einem etwas erweiterten Erlass zur Stellung von Härtefallan-

trägen (NHG §14) abzuspeisen. Dieser Erlass war jedoch dermaßen schlecht formuliert und missverständlich, dass er kaum Anwendung fand.

Wir haben über die LandesAstenKonferenz landesweit die Studierenden dazu aufgerufen, mit einem Formular einen Härtefallantrag zu stellen und so Druck auf die Politik aufzubauen. Alleine an unserer Uni gingen so über 1900 Anträge beim I-Amt ein, in einer Zeit, wo auch die Bewerbungen der zukünftigen Erstsemester eingingen. Auch wenn letztendlich aufgrund des schlecht formulierten Erlasses lediglich 50 Anträge genehmigt wurden, erfüllte diese Aktion ihren Zweck: Es wurde großer Druck aufgebaut. Die Emailpostfächer einiger Sachbearbeiter waren so voll, dass sie keine weiteren Emails mehr empfangen konnten. Darüber hinaus war die Bearbeitung dieser Anträge (und die Drohung der Asten weitere Wellen von Anträgen so eingehen zu lassen) mit hohen Kosten verbunden. So muss Nieder-

### **#Solidarsemester**

sachsen aktuell im Dezember zugeben, dass die pauschale Nichtanrechnung des Sommersemesters 2020 auf die Regelstudienzeit der richtige Schritt ist.

Am 10.12.2020 wurde diese im Landtag beschlossen und das es möglich sein soll, sich bis zu 2 weitere Semester per Härtefallantrag zusätzlich nicht anrechnen zu lassen, wenn es in diesen Semestern pandemiebedingte Verzögerungen im Studienverlauf gibt.



# Was du jetzt zum **+ 1 SEMESTER AUF DIE REGELSTUDIENZEIT** wissen musst!



## Warum gibt es ein Semester zusätzlich auf die Regelstudienzeit?

Die Studierendenvertretungen haben sich deutschlandweit dafür eingesetzt, dass diese Regelung umgesetzt wird, um die Nachteile für Studierende durch die Pandemie abzumildern.

## Ich habe in diesem Semester den Anspruch auf Bafög verloren, z.B. weil ich ins 7. Bachelorsemester gekommen bin. Habe ich mit der Regelung wieder ein Anrecht auf Bafög?

Bitte kontaktiere dazu die Bafögberatung des Studentenwerkes. Unter [www.stw-on.de/braunschweig/finanzen](http://www.stw-on.de/braunschweig/finanzen) findest du alle Kontaktdaten und Infos.

## Der erste Lockdown war doch bereits im März, warum hat das so lange gedauert?

Hochschulpolitik ist Ländersache. Während NRW bereits im Juni das +1 Semester umgesetzt hat, hat sich die Politik lange dagegen gewehrt in Niedersachsen

## Wer profitiert sonst noch?

Wir können uns vorstellen, dass diese Regelung auch auf Unterhaltsanrechte anwendbar sein könnte.

## Wer profitiert von einem zusätzlichen Semester auf die Regelstudienzeit?

Studierende, die bereits in den Langzeitstudiengebühren stecken oder drohen in diese reinzurutschen kommen so ein weiteres Semester um diese herum. Bafögempfangen können durch diese Regelung unter Umständen ein Anrecht auf ein Semester länger Bafög haben.

## Ich kann auch in diesem Semester nur deutlich weniger Credits erbringen, als in den Semestern vor der Pandemie!

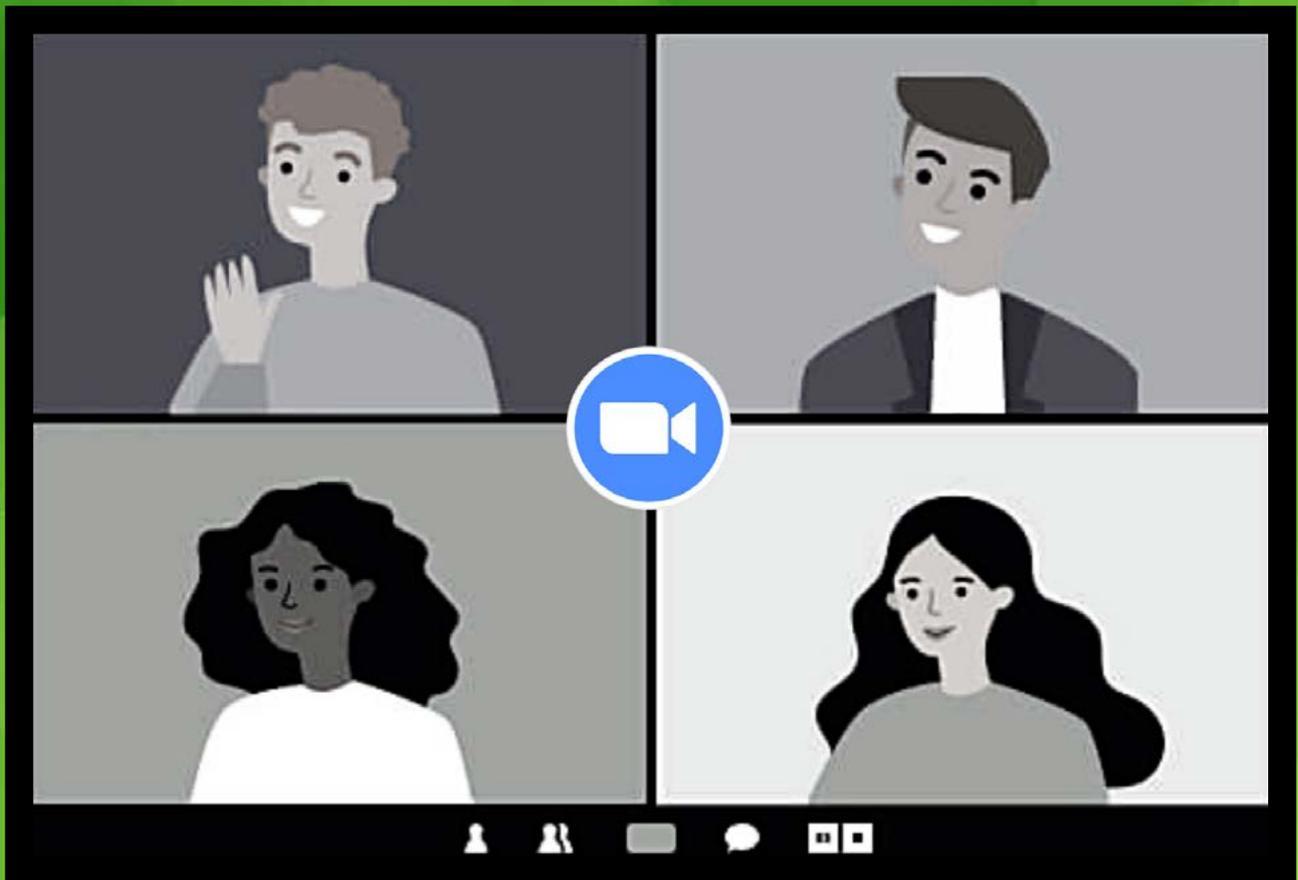
Es gibt die Möglichkeit, neben der pauschalen Nichtanrechnung, bis zu 2 weitere Semester zusätzlich per Härtefallantrag zu beantragen, wenn man darlegen kann, dass der Studienverlauf mittelbar durch Corona negativ beeinflusst wurde. Hierzu werden wir im Januar eine Infoveranstaltung durchführen mit dem Sozialreferat zusammen!

## Ich zahle bereits Langzeitstudiengebühren, wie profitiere ich von dem +1 Semester?

Wir sind aktuell in Gesprächen mit dem Immatrikulationsamt, ob es eine Erstattung für das aktuelle Semester oder eine Verrechnung mit den Langzeitstudiengebühren im nächsten Semester geben wird. Sobald wir mehr Informationen haben, werden wir dies auf unseren Kanälen veröffentlichen.

## Wird es eine weiteres +1 Semester geben, wenn die Pandemie so weiter geht?

Das Land sieht dies als Ausnahmelösung, welche nicht nochmals finanzierbar wäre. Wir arbeiten hierzu aktuell Positionen mit anderen niedersächsischen ASten aus und werden uns weiterhin für Eure Interessen stark machen!



## StuPa in der Corona-Zeit\*

Durch die derzeitige Pandemie wurde natürlich auch das Studierendenparlament gezwungen sich an die Gegebenheiten anzupassen. Um also weiter regelmäßige Sitzungen abhalten zu können und die Studierenden weiterhin bestmöglich zu vertreten, sind wir seit dem SoSe 2020 auf Online-Sitzungen umgestiegen. Das bringt nicht nur Vorteile für die Abgeordneten, sondern besonders auch für interessierte Studierende, die sich so eine Sitzung mal anschauen wollen.

Wir nutzen Mumble als Kommunikationssystem, um uns weiterhin auch verbal austauschen zu können und OpenSlides als Sitzungsprogramm, da man dort Dokumente (wie z.B. Anträge) teilen, eine Redeliste führen und Abstimmungen durchführen kann.

Wann die Termine der StuPa Sitzungen oder auch der einzelnen Ausschüsse sind, kannst du auf der Internetseite des StuPa sehen ([www.tu-braunschweig.de/stupa](http://www.tu-braunschweig.de/stupa)). Dort gibt es auch einen kleinen Teaser zur bevorstehenden Sitzung, sodass du einen Einblick über die anstehenden Themen bekommst.



\* Dieser Artikel steht in der redaktionellen Verantwortung des StuPa Präsidiums

# Hilfsangebote für Studierende

Zu jedem Wintersemester kann man sich für das Carolo-Wilhelmina-Stipendium und den Braunschweiger Bürgerpreis bewerben. Das **Carolo-Wilhelmina-Stipendium** ist eine monatliche Förderung für Studierende in Notlagen. Durch ähnliche Gründe kann man für den **Braunschweiger Bürgerpreis** einen Antrag stellen, wobei in beiden Fällen auch sekundär auf den Studienverlauf geachtet wird.

Der AStA selbst bietet zu jedem Semester eine **monatliche Beihilfe**, zum Beispiel für Studierende, die kurz vor ihrem Abschluss stehen und finanzielle Hilfe benötigen. Die Beihilfe und das kurzfristige Darlehen werden aus dem Hilfsfond der Studierendenschaft gestellt. Jeder Studierende bezahlt mit seinem Semesterbeitrag halbjährlich drei Euro für diese Hilfen.

Das **kurzfristige Darlehen** kann jederzeit bei den Sozialreferent:innen beantragt werden. Bis zu 450 Euro können so für drei Monate zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell kann man jeden Kalendermonat bis einschließlich März 2021 aufgrund der Corona-Pandemie die Überbrückungshilfe des Bundes beantragen. Bis zu 500 Euro werden dabei pro Antrag zugesprochen. Diese Gelder verwaltet das jeweilige Studentenwerk (also bei uns das Studentenwerk Ost Niedersachsen).

Mehr Infos zu den jeweiligen Hilfen findet ihr auf unserer Webseite und/oder bekommt ihr u.a. beim Sozialreferat des AStA:

[www.asta.tu-bs.de](http://www.asta.tu-bs.de)

[www.asta.tu-braunschweig.de/beratung/sozialreferat/](http://www.asta.tu-braunschweig.de/beratung/sozialreferat/)

Die Überbrückungshilfe des Bundes könnt ihr hier beantragen:

[www.überbrückungshilfe-studierende.de](http://www.überbrückungshilfe-studierende.de)

## Technische Ausstattung von Studierenden im Home-Office

Die Stud.IP-Umfrage zur technischen Ausstattung im Oktober ergab, dass mehr als 10% der Studierenden an der TU nicht ausreichend oder gar nicht technisch auf ein Online-Semester vorbereitet sind. Daher ist der AStA in Gesprächen mit Sponsoren, um zukünftig eine Ausleihe von Laptops zu ermöglichen.

Wir halten euch auf dem Laufenden.



## Ein Zeichen setzen: Hissen der Regenbogenfahne

Am 16. Juli 2020 haben WIR zusammen mit der Präsidentin der Technischen Universität Braunschweig Frau Dr. Anke Kaysser-Pyzalla die Regenbogenflagge zum dritten Mal auf dem Universitätsplatz gehisst.

Wir können hiermit froh verkünden, dass WIR an der Technischen Universität somit eine Tradition geschaffen haben, wenn auch in diesem Jahr durch die diesjährige Situation durch Covid-19 etwas anders als gewollt.

Durch süße und bunte Mund-Nasenbedeckungen mit Regenbogenmuster haben WIR mit Abstand ein tolles Konzept entwickeln können, um auch in dieser Situation selbstbewusst auftreten zu können und unserem Slogan „bunt.süß. selbstbewusst“ mal wieder einen Sinn zu verleihen.

Wir bedanken uns noch einmal bei den zahlreichen Leuten, die uns dabei unterstützt haben und sagen ganz selbstbewusst „Bis zum nächsten Jahr mit neuen und farbenfrohen Konzepten“. Lieben Dank gilt auch nochmal Frau Dr. Anke Kaysser-Pyzalla und Ihrem Team, dass Wir das Hissen mit einem ausgeklügelten Konzept ausführen konnten und wünschen Ihr für Ihren weiteren Weg alles liebe.

Euer HUBS Team





Liebe Studierende der TU BS!

2020 war für uns alle ein herausforderndes Jahr. Glücklicherweise haben wir dieses Jahr immerhin lange Winterferien, um uns von diesen Herausforderungen zu erholen. Auch der AStA, der Service und die Fahrrad-selbsthilfwerkstatt werden vom 21.12.- 8.1. Betriebs-ferien haben. In dieser Zeit könnt ihr uns eure Anliegen per Mail mitteilen, welche wir im neuen Jahr dann mit neuer Energie beantworten werden!

Wir wünschen Euch und euren Familien besinnliche Feiertage im kleinsten Kreis. Bitte passt auf Euch auf und lasst es in diesem Jahr ruhiger angehen, damit wir dieser Pandemie endlich Herr werden und 2021 ein deutlich besseres Jahr werden kann!

Wir sehen uns im neuen Jahr!

Bleibt gesund!

Euer AStA



An alle Studis der TU Braunschweig

Universitätsplatz 2

38106 Braunschweig

# ASTA



## Kontakt



**ASTA der TU Braunschweig**

Katharinenstraße 1, 38106 Braunschweig

 Montag bis Freitag von 09:00 - 13:00 Uhr

**T.** 0531 391-4555

**E.** [asta@tu-braunschweig.de](mailto:asta@tu-braunschweig.de)

**W.** [www.asta.tu-braunschweig.de](http://www.asta.tu-braunschweig.de)

 /astatubs  /asta\_tubs